

Rahmenrichtlinien für die Weiterbildung „Systemische Organisationsentwicklung“

durch die Systemische Gesellschaft

(gültig seit 16.06.2019)

Ziel der von den Mitgliedsinstituten der Systemischen Gesellschaft (SG) durchgeführten Weiterbildung ist die Vermittlung einer beraterischen Kompetenz als Organisationsentwickler_in, die es erlaubt, in eigenverantwortlicher Tätigkeit systemische Konzepte und Methoden in den unterschiedlichen Praxisfeldern von Organisationsentwicklung umzusetzen.

I. Weiterbildung

1. Zulassungsvoraussetzung

1.1 Systemische Organisationsentwicklung

Für die Aufbauweiterbildung Systemische Organisationsentwicklung gelten folgende Zulassungsvoraussetzungen:

Universitäts- oder Fachhochschulabschluss. Ausnahmeanträge können individuell gestellt werden. Mehrjährige Berufspraxis als Führungskraft, Unternehmensentwickler_in, Organisationsentwickler_in, Projektleiter_in, Trainer_in, Coach_in, Supervisor_in oder Berater_in, Mitarbeiter_in im Bereich Human Resources (HR) oder andere Tätigkeit im Spannungsfeld von Person, Rolle und Institution.

Eine Bescheinigung eines SG-Instituts über die vorher absolvierte Weiterbildung entsprechend den gültigen SG-Rahmenrichtlinien oder ein entsprechender SG-/DGSF-Weiterbildungsnachweis in

- Systemischer Beratung
- Systemischem Coaching oder
- Systemischer Supervision
- Systemischer Therapie

Über die Zulassung zur Aufbauweiterbildung entscheiden die Mitgliedsinstitute.

2. Inhaltliche Elemente der Weiterbildung

Die Weiterbildung soll Wissen und Kompetenzen in mindestens folgenden Bereichen vermitteln

2.1 Theorie/Methoden

- Grundlagen systemisch-konstruktivistischen Denkens für die Ausgestaltung von Organisationsentwicklungsprozessen
- Konzepte/Modelle von Organisation
- Konzepte/Modelle von Organisationsentwicklung, Geschichte der Organisationsentwicklung,
- Anwendungsbereiche von Organisationsentwicklung und Abgrenzung zu anderen Interventionsformaten
- Wissen über Unternehmens- und Organisationsformen und -strukturen
- Wissen über Führung/Steuerung von Organisationen, Umgang mit Macht
- Analyse und Umgang mit Organisationsmustern und Team- und Gruppen(dynamischen)prozessen

- Analyse und Umgang mit Prozessen des Wandels
- Analyse und Umgang mit personalen Mustern und Beziehungsdynamik
- Gestaltung von Organisationsentwicklung als Prozess
- Methoden der Kontext- und Problemanalyse
- Auftragsklärung und Kontraktgestaltung im Rahmen von systemischer Organisationsentwicklung (Kontraktgestaltung und Zielklärung mit mehreren Auftraggeber_innen)
- Phasen im Organisationsentwicklungsprozess
- Settings im Organisationsprozess (Projektmanagement, Prozessmoderation, Coaching/ Supervision im Einzel-, Team- und Gruppensetting, ...)
- Systemische Fragetechniken und Interventionsmethoden
- Methoden der Gesprächs- und Beziehungsgestaltung
- Rollenverständnis als Organisationsentwickler_in incl. Selbstreflexions- und Selbststeuerungskompetenzen im Umgang mit Komplexität und Krisensituationen, ethische Grundsätze beraterischer Arbeit
- Evaluation von Prozessschritten, Interventionen und Beteiligung

2.2 Selbsterfahrung

Selbsterfahrung wird verstanden als eine Reflexion biografischen und beruflichen Erlebens, Affekt-, Verhaltens- und Lösungsmuster der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die gemeinsam mit einem/r Lehrenden im Hinblick auf die in dem Weiterbildungskurs und in der Praxis gewonnenen Erfahrungen und Anregungen erfolgt. Den Weiterbildungsteilnehmerinnen und -teilnehmern soll auf diese Art ermöglicht werden, systemische Vorgehensweisen aus der Klient_innen- bzw. Kund_innenperspektive zu erleben.

2.3 Supervision

Als Supervision wird die reflexive Auswertung und Vorbereitung der Praxisaktivitäten der Teilnehmenden zu ihrer systemischen Organisationsentwicklungspraxis mit einem/r Lehrenden (als Gruppen-, Team-, Live-Supervision bzw. -Coaching) verstanden.

2.4 Dokumentierte Praxis

Die Teilnehmer_innen führen während der Weiterbildung eigene Organisationsentwicklungen in direkter Projektarbeit mit Kundensystemen durch, die durch die Lehrsupervision begleitet werden, wovon (bis max. 2 Jahre nach Beendigung der Weiterbildung) mind. 2 abgeschlossene

Organisationsentwicklungsprozesse nachgewiesen werden, von denen eine Prozessintervention mind. 3 verschiedene Subsysteme umfasst.

2.5 Intersession und Eigenarbeit

Für die Absolvierung des Weiterbildungscurriculums ist neben der Teilnahme an den Lehreinheiten ein umfangreiches Eigenstudium – bezogen auf die zu bearbeitende Literatur und die übende Umsetzung der vermittelten Inhalte – erforderlich. Eine schriftlich dokumentierte Eigenarbeitszeit in Studiengruppen ist nachzuweisen.

3. Umfang der Weiterbildung

3.1 Systemische Organisationsentwicklung

Der Umfang der Aufbauweiterbildung Systemische Organisationsentwicklung gliedert sich auf in folgende Weiterbildungseinheiten (WE)/Lerneinheiten (LE):

- a) 100 WE Theorie und Methoden
- b) 50 WE Selbsterfahrung
- c) 50 WE Supervision
- d) 50 LE dokumentierte Praxis
- e) 50 LE Intervision, Eigenarbeit und Literaturstudium

Dies entspricht einem Gesamtumfang von 300 WE/LE. Die 200 WE Theorie/Methoden, Selbsterfahrung und Supervision wurden unter der Leitung von Lehrenden absolviert, davon 75% von Lehrenden mit SG- oder DGSF-Nachweis. 100 LE (Lerneinheiten) sind selbst organisiert.

Die Weiterbildung wurde von einem/r SG-Lehrenden für Systemische Organisationsentwicklung geleitet.

4. Organisation der Weiterbildung

Die Weiterbildungskurse werden in den dafür anerkannten Mitgliedsinstituten der Systemischen Gesellschaft durchgeführt und können auch nur dort abgeschlossen werden. Über die Anerkennung äquivalenter Weiterbildungselemente entscheiden die Mitgliedsinstitute. Die Mindestdauer der berufsbegleitenden Aufbauweiterbildung beträgt 1 Jahr.

5. Qualitätssicherung

Die Mitgliedsinstitute bescheinigen die Teilnahme an einzelnen Bestandteilen des Weiterbildungscurriculums. Die Organisationsentwicklungsprozesse der Weiterbildungsteilnehmer_innen werden in einem dialogischen Prozess mit den Lehrenden ausgewertet. Mit dem Abschluss der Weiterbildung bescheinigen die Mitgliedsinstitute diese Form der Qualitätssicherung.

II. Weiterbildungsnachweis der Systemischen Gesellschaft

Die Systemische Gesellschaft vergibt Weiterbildungsnachweise an SG-Mitglieder, die Weiterbildungen an SG-Mitgliedsinstituten absolviert haben, deren Curricula den in diesen Rahmenrichtlinien genannten Voraussetzungen entsprechen. Die Mitgliedsinstitute bescheinigen die ordnungsgemäße Teilnahme an den unter 3. (Umfang der Aufbauweiterbildung) aufgelisteten Weiterbildungs- und Lerneinheiten sowie die dokumentierte Praxis und beantragen den SG-Weiterbildungsnachweis.

Bei einem Verstoß gegen die Ethik-Richtlinien der Systemischen Gesellschaft kann die Weiterverwendung des SG-Weiterbildungsnachweises bzw. der Bezeichnung „Systemische Organisationsentwicklung (SG)“ / „Systemische_r Organisationsentwickler_in (SG)“ untersagt werden.

III. Anerkennung der Qualifikation von Lehrenden in Organisationsentwicklung durch die Systemische Gesellschaft

Für die Anerkennung als Lehrende_r für Systemische Organisationsentwicklung (SG) müssen folgende Mindestvoraussetzungen erfüllt sein:

- Universitäts- oder Fachhochschulabschluss. Ausnahmeanträge können individuell gestellt werden.
- abgeschlossene Weiterbildung in systemischer Organisationsentwicklung, systemischem Coaching, systemischer Supervision, systemischer Therapie, systemischer Beratung oder einer äquivalenten Weiterbildung.
- 5-jährige Praxis als systemische_r Organisationsentwickler_in (mindestens 500 Std.)

- 5-jährige Lehrerfahrung an einer Hochschule oder im Rahmen von Fortbildungsveranstaltungen und Weiterbildungsinstituten
- Co-Leitung in einem Weiterbildungslehrgang „Systemische Organisationsentwicklung“ eines Mitgliedsinstituts oder eines die Mitgliedschaft beantragenden Instituts.
- bei einem Verstoß gegen die Ethik-Richtlinien der Systemischen Gesellschaft kann die Weiterverwendung des SG-Lehrendennachweises bzw. der Bezeichnung „Lehrende_r Systemische Organisationsentwicklung (SG)“ untersagt werden.

IV. Weiterbildungs-Gremium

Es besteht aus 3 SG-Lehrenden für Systemische Organisationsentwicklung, die von der Mitgliederversammlung für die Dauer von 3 Jahren gewählt werden. Zu den Aufgaben des Weiterbildungsgremiums gehören:

- Überprüfung der Qualifikation „Systemische Organisationsentwicklung (SG)“
- Überprüfung der Qualifikation „Lehrende_r Systemische Organisationsentwicklung (SG)“

Das Weiterbildungsgremium setzt sich für die Qualitätssicherung der Weiterbildung in Systemischer Organisationsentwicklung ein, indem es die erreichten Qualifikationen prüft und bei etwaigen Differenzen Vorschläge für eine Problemlösung unterbreitet.

V. Übergangsregelungen (Frist: 31.12.2020)

1. Weiterbildungsteilnehmer_innen

Absolvent_innen bisheriger Weiterbildungskurse der Mitgliedsinstitute in systemischer Organisationsentwicklung können einen Antrag an ihr Institut stellen, die Bedingungen für eine Anerkennung nach diesen SG-Richtlinien zu prüfen. Die Prüfung muss durch einen von der SG anerkannte_n „Lehrende_n Systemische Organisationsentwicklung“ des jeweiligen Institutes erfolgen. Unter Berücksichtigung der in der Zwischenzeit (nach Abschluss der Weiterbildung) durch Berufsausbildung und weitere Fortbildungsmaßnahmen zusätzlich erworbenen Kompetenzen wird die Anerkennung der absolvierten Weiterbildung der SG vorgeschlagen oder ein entsprechendes zusätzliches Weiterbildungsangebot benannt, das die Differenz zum Standard der SG schließt. Alle Elemente der Weiterbildung werden vollständig in einem Antrag ausgewiesen.

2. Lehrende_r Systemische Organisationsentwicklung

Für die Anerkennung als Lehrende_r Systemische Organisationsentwicklung müssen folgende Mindestvoraussetzungen erfüllt sein:

- Universitäts- oder Fachhochschulabschluss
- abgeschlossene Weiterbildung in systemischem Coaching, systemischer Supervision, systemischer Therapie, systemischer Beratung oder einer vergleichbaren Ausbildung
- 5-jährige Praxis als Systemischer Organisationsentwickler_in (mind. 500 Std.)
- 5-jährige Lehrerfahrung an einer Hochschule, an Weiterbildungsinstituten oder im Rahmen von Fortbildungsveranstaltungen. Es muss gewährleistet sein, dass ein Teil dieser Fort- und Weiterbildungen Systemische Organisationsentwicklung zum Gegenstand hatte.